Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1946

02. 04. 74

Sachgebiet 6

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stücklen, Dr. Riedl (München), Dr. Schäuble, Dr. Evers, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU

betr. steuerliche Regelungen aus Anlaß der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit, innerhalb ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern dafür Sorge zu tragen, daß dem „Organisationskomitee für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974" die gleichen steuerlichen Regelungen gewährt werden wie dem Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972?

Bonn, den 2. April 1974

Stücklen
Dr. Riedl (München)
Dr. Schäuble
Dr. Evers
Spilker
Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

Zwei Jahre nach den Olympischen Spielen findet mit der Fußball-Weltmeisterschaft ein zweites sportliches Großereignis von weltweiter Bedeutung auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Belastung der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft ist im Vergleich zu den öffentlichen Ausgaben für die Olympischen Spiele in einem erfreulichen Maße niedrig; Organisationskosten zu Lasten der Steuerzahler fallen überhaupt nicht an, und die den Städten zugewiesenen Beträge zum Ausbau ihrer Stadien sind in Wirklichkeit unmittelbare kommunale Finanzhilfen zum allgemeinen Sportstättenausbau. Dagegen dürfte die durch die Arbeit des Organisationskomitees entstehende Werbewirkung für die Bundesrepublik Deutschland außerordentlich groß sein.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Aus diesem Grunde ist es geboten, das „Organisationskomitee für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974" in steuerlicher Hinsicht genau so zu behandeln, wie seinerzeit das „Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade in München 1972" behandelt worden ist, zumal das Organisationskomitee für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974" als Ausrichter die Veranstaltungen der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik Deutschland in der gleichen Rechtsform durchführt, wie das „Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972" die Olympischen Spiele durchgeführt hat.